



Ausgabe von Masken für pflegende Angehörige durch Gemeinden kann starten

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen in der Corona-Pandemie FFP2-Schutzmasken bzw. gleichwertige Masken zur Verfügung. Diese Masken werden ab Montag, 25. Januar 2021 über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen kostenfrei an die Personen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, ausgegeben.

Pflegende Angehörige werden gebeten, sich direkt an ihr zuständiges Rathaus zu wenden. Die einzelnen Stadt- und Gemeindeverwaltungen regeln die Ausgabe der Schutzmasken jeweils individuell. Es empfiehlt sich daher, vorab telefonisch im zuständigen Rathaus Informationen über die jeweilige Art der Verteilung einzuholen.

Jede Hauptpflegeperson erhält drei Schutzmasken. Als Nachweis genügt es, ein Schreiben der Pflegekasse vorzuzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden pflegebedürftigen Person hervorgeht.

Bitte beachten: Neben FFP2-Masken sind auch Masken mit den Kennungen KN95 und N95 zulässig. Sie besitzen eine vergleichbare Schutzwirkung.

Neuburg a. d. Donau
21.01.2021

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Pressekontakt
Sabine Gooss
Telefon: 08431 / 57-430
Mobil: 0151-46130172
pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de